

Anlage 2 zur Vorlage 0736/2010

Satzung vom
vom 22.06.1998

zur 7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art.I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S.380), und der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. III des Gesetzes vom 17.12.1999 (GV.NRW. S.718) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Nachfolgende Gebührentarife zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen, **Teil A - Allgemeine Gebührensätze** -, werden wie folgt neu gefasst:

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1. | Schriftliche Auskünfte entsprechend des Arbeitsaufwandes je angefangene Seite | 2,65 - 26,25 € |
| 2. | Bescheinigungen bei erheblichem Aufwand | 5,25 €
7,90 - 31,50 € |
| 3. | Beglaubigungen | |
| 3.1 | von Unterschriften und Handzeichen | 2,65 € |
| 3.2 | von Schriftstücken (Abschriften, Auszügen, Zeichnungen, Ablichtungen usw.) je Seite, je nach Arbeitsaufwand | 2,65 - 5,25 € |
| 4. | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u. dgl. je nach Arbeitsaufwand | 5,25 - 52,50 € |
| 5. | Abschriften und Auszüge | |
| 5.1 | je angefangene Seite | 3,80 € |
| 5.2 | je angefangene Durchschrift | 0,55 € |
| 5.3 | für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, die doppelte Gebühr | |

6.	Fotokopien von Schriftstücken, Plänen usw. Format DIN A4 Format DIN A3	1,05 € 2,10 €
7.	Ablichtungen von Plänen in Form von Lichtpausen Format DIN A4 Format DIN A3 Format DIN A2 Format DIN A1 Format DIN A0	 2,75 € 3,80 € 6,50 € 8,10 € 10,70 €
8.	Werden Abschriften, Ablichtungen, Fotokopien oder Lichtpausen beglaubigt, so ist neben den unter Tarifstelle 5, 6 und 7 berechneten Gebühren auch die Beglaubigungs- gebühr nach Tarifstelle 3.2 zu erheben.	
9.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen (z.B. Ortsrecht, Veröffentlichungen o.ä.) je Seite mindestens jedoch	 0,30 € 2,75 €
	soweit nicht eine gebührenfreie Abgabe im öffentlichen oder städtischen Interesse erfolgen kann.	
10.	Abgabe von Zeichnungen Format DIN A4 Format DIN A3 Format DIN A2 Format DIN A1 Format DIN A0 mindestens jedoch	 0,55 € 1,05 € 1,60 € 2,40 € 3,80 € 3,80 €
11.	Versendung von Unterlagen, Anträgen bzw. sonstigen Schriftstücken per Fax - für die 1. Seite - jede weitere Seite	 2,65 € 0,55 €

Artikel II

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen, **Teil B - Besondere Gebührensätze** -, wird wie folgt neu gefasst:

01 Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

01.1	Abgabe des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leverkusen	
	1994 Schutzgebühr	2,50 €
	1996 Schutzgebühr	4,00 €
	1999 Schutzgebühr	5,00 €
	2001 Schutzgebühr	5,00 €
	2003 Schutzgebühr	5,00 €
	2005 Schutzgebühr	5,00 €
	2009 Schutzgebühr	5,00 €
	bei Postversand zuzüglich Portokosten	

36 Straßenverkehr

36.1	Versendung von Akten zur Einsichtnahme	12,00 €
------	--	---------

50 Soziales

50.1	Ausstellung einer Bescheinigung (Nachweisheft) nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	7,50 €
------	--	--------

53 Medizinischer Dienst Leverkusen (MDL)

53.1	Gebühren für die gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) erbrachten Leistungen, amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten (einschl. einfacher körperlicher Untersuchungen mit Ausnahme der Untersuchungen aus Anlass von Kindesannahmen)	
53.1.1	Befundschein, schriftliche Auskunft, Zeugnis ohne nähere gutachterliche Äußerung	30,00 €
53.1.2	Zeugnisse über ärztlichen Befund mit kurzer gutachterlicher Äußerung - Formbogengutachten	60,00 €

53.1.3	Stellungnahmen und Gutachten mit kurzer wissenschaftlicher Begründung	100,00 €
	Stellungnahmen und Gutachten mit ausführlicher wissenschaftlicher Begründung	140,00 € - 280,00 €
	Abrechnung erfolgt nach Zeitumfang (Richtwert 70,00 €/Std.)	
53.2	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind (die Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren gem. Ziff. 50.1 zu erheben).	
53.2.1	0,7 bis 1,8fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O der GOÄ	
53.2.2	0,7 bis 1,5fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses	
53.2.3	0,7 bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
53.3	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	
53.3.1	0,7 bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
53.4	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des I. Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ/§ 3 GOZ)	
53.4.1	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach den Gebührenordnungen	
53.5	Gutachten im Rahmen der umweltmedizinischen Beratung (z. B. Wohnungsbesichtigung)	50,00 - 100,00 €

53.6	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung für Bereiche der Heilhilfsberufe gemäß § 18 i.V.m. § 28 ÖGDG	16,00 - 27,00 €
53.7	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung über die Einrichtung einer Praxis gemäß § 17 i.V.m. § 28 ÖGDG ohne Besichtigung mit Besichtigung	16,00 - 27,00 € 27,00 - 80,00 €
61	Stadtplanung und Bauaufsicht	
61.1	Druckexemplar des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €
61.2	Druckexemplar des Landschaftsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €
61.3	Lichtpause einer Bebauungsplanübersicht Maßstab 1:10.000 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €
61.4	Lichtpause eines Bebauungsplanblattes DIN A0 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €
61.5	Auszüge aus Landschaftsplan, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Format DIN A4 Format DIN A3 Digital als pdf-Dokument	7,50 € 10,00 € 12,00 €
61.6	Kopien der textlichen Festsetzungen oder der Begründung zum Bebauungsplan (DIN A4) auch digital als pdf-Dokument	je Seite 1,00 € mind. 5,00 €
zu 61.1 bis 61.6:	Zusammenstellen von Planunterlagen auf schriftliche Anfrage entsprechend Aufwand, Brennen auf CD und deren Versand zusätzlich mind.	2,50 € bis 10,00 €
61.7	Druckexemplar sonstiger Gutachten, Untersuchungen etc. mindestens jedoch	0,25 €/Seite 5,00 €

61.8	Bescheinigungen und Genehmigungen (gemeindliches Vorkaufsrecht, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen)	30,00 €
61.9	Einsichtnahme in die Hausakten zur Information oder zur Anfertigung von Auszügen - bei laufenden Vorgängen - bei archivierten Vorgängen (Daneben sind ggf. Gebühren nach den Tarifstellen der allgemeinen Gebühren- sätze zu erheben.) Die Gebühren für die Einsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind in dieser Tarifstelle nicht erfasst.	60,00 € 100,00 €
61.10	Planungsrechtliche Auskünfte, Bestätigung über Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet o.ä. mündlich schriftlich	gebührenfrei 15,00 €
61.11	Vorrangeinräumung	60,00 €
61.12	Pfandhaftentlassungen	60,00 €
61.13	Ersatzausfertigung von Löschungsbewilligungen	60,00 €
61.14	Zustimmung bei Schuldhaftentlassung	60,00 €
61.15	Bewilligung von Wohnungsbaudarlehen (einschl. Bedienstetendarlehen, Eigen- kapitalersatzdarlehen, Festbetrags- darlehen) im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 30.10.1978 bzw. 06.05.1981 in der Neufassung des Ratsbeschlusses vom 18.03.1991 zuzügl. 0,25 v.H. der bewilligten Darlehenssumme	110,00 €
61.16	Bewilligung von Modernisierungsdarlehen lt. Richtlinien zur Neuschaffung und Erhal- tung von Wohnraum in Leverkusen vom 10.04.1981 in der Neufassung des Rats- beschlusses vom 18.03.1991 für die 1. geförderte Wohnung je geförderte zusätzliche Wohnung bzw. 100 m ² Höchstbetrag je Bewilligungsbescheid	30,00 € 15,00 € 300,00 €
61.17	Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Anträgen auf Bedienstetendarlehen im Rahmen der Amtshilfe für Dritte	110,00 €

